Information

BMF - IV/8 (IV/8)

BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

29. November 2007

BMF-010304/0023-IV/8/2007

Grenzüberschreitender Kraftfahrlinienverkehr (GK-0420); Sonderregelung für den Zeitraum 14. Dezember 2007 bis 14. Jänner 2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat mitgeteilt, dass zur Bewältigung des starken Verkehrsaufkommens über Weihnachten und Neujahr für den grenzüberschreitenden Kraftfahrlinienverkehr eine Sonderregelung gilt.

In der Zeit vom **14. Dezember 2007 bis zum 14. Jänner 2008** darf von den in den Konzessionen bzw. Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Kraftfahrlinienverkehr genehmigten/vidierten Fahrplänen (hinsichtlich Fahrzeiten und Fahrtage) abgewichen werden. Die entsprechende Konzession bzw. Genehmigung muss aber mitgeführt werden. Die Benützung alternativer Grenzübergänge ist jedoch **nicht** zulässig.

Bundesministerium für Finanzen, 29. November 2007

© Bundesministerium für Finanzen